Arbeitsschutzkonferenz 2025

„Psychische Gesundheit am Arbeitsplatz Prävention als Handlungsauftrag für Betriebsräte“

Dienstag, 21. Oktober 2025
Gewerkschaftshaus Mannheim
Hans-Böckler-Str. 3, Eingang Cahn-Garnier-Str.
68161 Mannheim

Psychische Erkrankungen sind immer häufiger der Grund für Fehlzeiten und den frühzeitigen Einstieg in das Rentenalter. Seit Jahren melden die Krankenkassen immer neue Rekordstände bei arbeitsbedingten psychischen Erkrankungen. Mittlerweile sind sämtliche Altersgruppen der Erwerbstätigen betroffen. Prävention und die Förderung der psychischen Gesundheit gewinnen zunehmend an Bedeutung.

Es gibt vielfältige gesetzliche und tarifliche Verpflichtungen für Firmen, die Gesundheit der Beschäftigten zu schützen. Die Notwendigkeit, die arbeitsbedingten Erkrankungen insbesondere die Auslöser psychischer Belastungen zu bekämpfen, wird von Unternehmen nicht erkannt. Bei der Frage der Abschaffung psychisch Belastungen gilt es, Arbeitnehmerinteressen gegen unternehmerische Interessen durchzusetzen.

Aus dem Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), dem Arbeitssicherheitsgesetz, dem Betriebsverfassungsgesetz und nicht zuletzt aus dem Grundgesetz resultieren zahlreiche verbindliche Verpflichtungen für Unternehmen und Betriebsräte. Konsequenter Gesundheitsschutz der Beschäftigten, der sich auf die physische und psychische Gesundheit bezieht, ist demnach kein Kostenfaktor, sondern ein unabdingbares Muss.
Zunehmende Angriffe auf tarifvertraglich und gesetzlich Errungenschaften, auf Betriebsräte und Gewerkschaften sowie die beschleunigte Digitalisierung, Intensivierung und Flexibilisierung der Arbeit werfen grundsätzliche Fragen neu auf.

- Können Betriebsräte und Gewerkschaften den gesetzlich vorgegebenen ganzheitlichen und präventiven Gesundheitsschutz durchsetzen? (i.V.m § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG)
- Welche gesetzlichen Vorgaben müssen Unternehmensleitung und Betriebsräte zwingend beachten? (u.A. §§ 4, 5 ArbSchG)
- Wie können Betriebsräte diesen im Konfliktfall gerecht werden?
- Wie können Betriebsräte systematisch und erfolgreich arbeiten?

- Wie können praxiserprobte Methoden im Arbeits- und Gesundheitsschutz erlernt werden?
- Wie ist ein systematischer und kontinuierlicher Prozess des ganzheitlichen Gesundheitsschutzes durchzusetzen?
- Welche Fragen sind bei seiner Umsetzung zu beachten?
- Welche Faktoren ermöglichen überprüfbare Erfolge im Arbeits- und Gesundheitsschutz?
- Wie ist es möglich, die Beschäftigten für einen aktivierenden und präventiven Arbeits- und Gesundheitsschutz im Betrieb zu gewinnen?

Ablauf:

Eröffnung und Begrüßung
Nadine Ofenloch, IG Metall Mannheim

Thematischer Einstieg: psychische Belastungen in der Arbeitswelt und die Position der IG Metall zur Überwindung der Blockade durch die AG-Seite, Moriz-Boje Tiedemann IG Metall Vorstand

Offene Diskussion

Bewerbung des Leitungskollektivs/ Arbeit und Angebot des AK AGU
Vorstellung der betrieblichen Aktivitäten: Vereinbarungen, Aktivitäten zum Weltgesundheitstag

Arbeitsgruppen:

Einigungsstelle
Petra Pinar, Betriebsrätin bei Caterpillar Mannheim

Sicherheitsbeauftragte im Betrieb
Margherita Firrincieli und Adam Winkler, Betriebsrätin und Betriebsrat DaimlerTruck AG / Daimler Buses GmbH Werk Mannheim

GFA/ GFB
Wolfgang Alles

Zusammenfassung im Plenum, Vorstellung der AK Ergebnisse und Diskussion

Fazit

Verabschiedung

Anmeldung
Arbeitsschutzkonferenz 2025

Seminarnummer: 25 008

Teilnahmebedingungen
Anmeldungen sind verbindlich. Rechtzeitig vor Seminarbeginn erhalten Sie eine Einladung. Die Rechnung geht Ihrem Arbeitgeber nach der Konferenz zu. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit des Veranstalters beruhen. Eine Stornierung dieser Buchung ist von Ihnen selbst im Tagungshotel bzw. im Tagungszentrum vorzunehmen. Können Sie an dem Seminar nicht teilnehmen, so muss die Absage schriftlich bei uns eingehen. Bei einem Rücktritt, der uns spätestens vier Wochen vor Seminarbeginn erreicht, entstehen Ihnen keine Kosten. Nach dieser Zeit müssen wir Ihnen 50% der Kursgebühr in Rechnung stellen. Bei kurzfristigen Absagen innerhalb von einer Woche vor Seminarbeginn oder bei Nichterscheinen wird die volle Seminargebühr fällig.

Datenschutzhinweis
Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten werden gemäß Datenschutzerklärung der Bildungskooperation in Baden e.V. gespeichert und verarbeitet. Diese können Sie unter www.bikoiba.de/datenschutz einsehen.

Freistellung
Die Bildungsveranstaltung vermittelt Kenntnisse, welche für die Arbeit des Betriebsrats erforderlich sind. Aus diesem Grund wird sie nach den Bestimmungen des § 37 Abs. 6 BetrVG und 179 Abs.4 SGB IX durchgeführt, wonach der Arbeitgeber die Kosten der Freistellung, die Teilnahmegebühr, die Hotelkosten sowie das Fahrgeld zu tragen hat.

Kosten
Die Teilnahmegebühr beträgt je Teilnehmer:in **300,00 € zzgl. 19% MwSt.** inkl. Verpflegung und wird dem Arbeitgeber von der Bildungskooperation in Baden e.V. in Rechnung gestellt.

Anmeldung
Die Organisation des Seminars übernimmt die Bildungskooperation in Baden e. V. (BiKo). Einladung und Rechnungsstellung erfolgen über die BiKo. **Anmeldeschluss ist der 19.09.2025.**

Anmeldung über die Homepage: https://bikoiba.de/biko-seminare/arbeitsschutzkonferenz-2025/
oder per Mail an: info@bikoiba.de

Gemäß Beschluss unseres Betriebsrates nehmen an o. g. Konferenz folgende Kolleginnen und Kollegen teil:

Betrieb: _____

1. **Name, Vorname_____**
2. **Name, Vorname_____**
3. **Name, Vorname_____**

Datum und Unterschrift/Name der meldenden Person